

# Die MEDIATION

Fachmagazin für Konfliktlösung – Entscheidungsfindung – Kommunikation

## Energiewende und Bürgerbeteiligung

**Gemeinsam entscheiden!**



Bürgerbeteiligung –  
neue Impulse für politisches  
Planen und Entscheiden?

Das Leben als  
absurdes Theater

Aktuelle Studie:  
Konflikte während  
der Corona-Krise

## Singapore Convention on Mediation

# Frischer Wind für die Mediation auf der internationalen Bühne

Am 7. August 2019 unterzeichneten 46 Staaten die *Singapore Convention on Mediation*. Seither haben sich weitere Staaten dem Übereinkommen angeschlossen, wodurch deren Zahl mittlerweile auf über 50 angewachsen ist. Deutschland gehört zwar noch nicht dazu, dennoch ist die Entwicklung auch aus deutscher Sicht überaus bemerkenswert.

**Christian von Baumbach und Christoph C. Paul**

Am 12. September 2020 wurde die *Singapore Convention on Mediation* (Singapur-Mediationsübereinkommen, im Folgenden auch Singapur-Übereinkommen) in Kraft gesetzt und in einer virtuellen Veranstaltung gebührend gefeiert, was wir zum Anlass nehmen, uns das beachtliche Vertragswerk und seine Bedeutung für die Mediation auf der internationalen Bühne näher anzuschauen.

### Internationale Handelsbeziehungen: Bedeutung der Mediation

Das Singapur-Übereinkommen ist ein bedeutender Meilenstein für die Etablierung von Mediation bei internationalen Handelsstreitigkeiten. Es regelt dafür die gegenseitige Anerkennung von Mediationsvereinbarungen und deren Vollstreckbarkeit in allen Vertragsstaaten – ohne die Notwendigkeit weiterer Gerichtsverfahren.

Die Beteiligung zahlreicher Staaten an dem Übereinkommen zeigt deutlich, dass Mediation eine zunehmend bedeutende Rolle in internationalen Handelsbeziehungen spielt. Der Justizminister von Singapur machte dies in seiner Festrede anlässlich der Inkraftsetzung des Übereinkommens deutlich (<https://www.singaporeconvention.org/events/scm2020>): Mediation ist effektiv, effizient und erschwinglich. Die Parteien behalten die Kontrolle über das Verfahren und können gemeinsam innovative Lösungen finden. In vertraulichen, kooperativen Gesprächen können Streitigkeiten friedlich beigelegt und Geschäftsbeziehungen bewahrt werden.

In der aktuellen, pandemischen Krisensituation ist eine starke Zunahme von Problemen zu erwarten, denn zahlreiche Unternehmen werden voraussichtlich Schwierigkeiten bekommen, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Mediation bietet in solchen Fällen eine günstige und schnelle Alternative zu gerichtlichen Verfahren.

Bisher waren die Möglichkeiten der Mediation eingeschränkt, weil viele Vereinbarungen nicht vollstreckbar waren. Damit hinkte das Mediationsverfahren in der Akzeptanz den gerichtlichen Verfahren hinterher. Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens haben Unternehmen nun aber eine größere Sicherheit, dass sie sich bei der Beilegung grenzüberschreitender Handelsstreitigkeiten auf die Mediation verlassen können, was die Nutzung der Mediation weltweit fördern wird.

### Inhalt des Vertragswerks

Die zentralen Aspekte des Übereinkommens sind:

- Es bietet einen universellen und effizienten Rechtsrahmen für die Vollstreckung von Mediationsvereinbarungen bei grenzüberschreitenden Handelsstreitigkeiten.
- Mediationsvereinbarungen dienen als Beweis dafür, dass eine Streitigkeit beigelegt wurde.
- Das Singapur-Übereinkommen ergänzt das Haager *Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen* vom 30. Juni 2005 (HGÜ; in Kraft seit dem 1. Oktober 2015) und das *New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche* vom 10. Juni 1958 (NYC; in Kraft seit dem 7. Juni 1959). Zusammen bilden diese Abkommen drei wichtige Pfeiler zur Beilegung internationaler Handelsstreitigkeiten.
- Streitigkeiten aus den Bereichen Familienrecht, Erbfolge und Arbeitsrecht sind von dem Übereinkommen ausdrücklich ausgenommen.

Beachtlich ist die weit gefasste Definition von Mediationsvereinbarungen. Das Abkommen versteht darunter jede Übereinkunft, die mithilfe eines unparteiischen Vermittlers erzielt wurde. Die Mediatoren müssen keine Juristen sein. Ebenso beachtlich ist, dass die Pflicht zur Prüfung durch ein Gericht entfällt.



Abb. 1: Unterzeichnungszereemonie und Konferenz des Singapur-Mediationsübereinkommens am 7. August 2019 (Quelle: Ministry of Law, Singapore).

### Impulse für die Mediation in Deutschland?

Aus unserer deutschen Perspektive beobachten wir mit Staunen und Begeisterung diese Entwicklung. Sie führt uns deutlich vor Augen, dass Mediation weiter an Popularität und Bedeutung gewinnt. In Deutschland hat das Mediationsverfahren bisher noch nicht die Relevanz erlangt, die von vielen erhofft und vorhergesagt wurde. Vielleicht kann das Singapur-Übereinkommen neue Anregungen liefern und uns Mut machen, Mediation umfassender zu denken.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass eine solche Vereinbarung, die für die außergerichtlichen und alternativen Streitbeilegungsverfahren entscheidende Erleichterungen bietet, gerade in Singapur getroffen wurde. Ähnlich wie hier bei uns in Europa gibt es in der Region Asien und Ozeanien eine Vielzahl von

Ländern mit unterschiedlichen Rechtsordnungen. Die Verständigung auf ein einheitliches Regelwerk zur Anerkennung vollstreckbarer, in der Mediation erarbeiteter Vereinbarungen gewährleistet eine zunehmende Nutzung von Mediationsverfahren. Die Popularität des Verfahrens der Mediation hängt nämlich wesentlich von der Frage ab, ob das, was in der Mediation von den Beteiligten zur Beilegung ihres Konfliktes erarbeitet wurde, auch vollstreckbar ist, und zwar in allen Ländern, in denen diese Vereinbarung Wirksamkeit entfalten soll.

Dass Deutschland dem Singapur-Übereinkommen bisher nicht beigetreten ist, hat einen ganz schlichten Grund: Es entspricht der Tradition innerhalb der Europäischen Union, dass man internationale Vereinbarungen nur einheitlich zeichnen will, damit diese dann für die gesamte EU (und nicht nur in einem der europäischen Länder) Wirksamkeit entfalten. Und derartige Zustimmungsverfahren beanspruchen in der EU eben einige Zeit.

Neben dem Impuls, der von einem solch bedeutenden Abkommen für die Implementierung der Mediation ausgeht, zeigt dieses Übereinkommen, dass die internationale Bühne ein attraktives Betätigungsfeld für Mediatoren sein kann. Zum einen erhalten sie im Austausch mit Kollegen aus anderen Ländern interessante Eindrücke und Erfahrungen. Zum anderen ergeben sich aus grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen potenzielle Aufträge.

### Christian von Baumbach

Mediator (BAFM), Cross-border Family Mediator (MiKK e. V.), Train-the-Trainer (IHK); spezialisiert auf internationale und interkulturelle Mediation. Dozent und Trainer für Mediation und Interkulturelle Kommunikation. Partner von Practice-Forte Advisory in Singapur und Panel-Mediator am Japan International Mediation Center (JIMC Kyoto). Kontakt: christian@baumbachmediation.com (<https://baumbachmediation.com>).



### Christoph C. Paul

Rechtsanwalt und Notar a. D., Mediator (BAFM) und Trainer; Auszeichnungen: Bundesverdienstkreuz am Bande, Sokrates-Preis für Mediation und WinWinno-Preisträger. Gründer und Schirmherr des Vereins MiKK e. V., lehrte Cross-border Family Mediation in der EU sowie in Singapur und Japan. Er ist Mitglied im Board of Advisors von PracticeForte Advisory in Singapur. Kontakt: cornelius.paul@yahoo.de ([www.paul-partner.eu](http://www.paul-partner.eu)).

